



Die Lage auf dem Arbeitsmarkt 2025

Zahlen und Fakten zum Berner Arbeitsmarkt 2025
Jahresbericht der kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)
Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Herausgeber Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion

29.01.2026



Impressum

Herausgeber

AVA Amt für Arbeitslosenversicherung
Stauffacherstrasse 131
3014 Bern

Amt für Wirtschaft
Münsterplatz 3a
3011 Bern

Kontakt

+41 31 633 45 34
info.awi@be.ch
www.be.ch/wirtschaftsdaten

Redaktion

Silvia Kollar-Jakob

Titelbild

© iStock

© AVA Amt für Arbeitslosenversicherung und Amt für Wirtschaft, Januar 2026;
Abdruck mit Quellenangabe erlaubt

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	4
2.	Die Lage auf dem Arbeitsmarkt	6
2.1	Konjunktur	6
2.2	Arbeitsmarkt	7
2.3	Arbeitslosigkeit	8
2.3.1	Entwicklung der Arbeitslosigkeit	8
2.3.2	Arbeitslosigkeit nach Alter	9
2.3.3	Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht	10
2.3.4	Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen	11
2.3.5	Aussteuerungen	12
2.4	Löhne	13
2.5	Kurzarbeit	14
2.6	Massenentlassungen	15
3.	Vollzugstätigkeit	16
3.1	Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige	16
3.2	Arbeitsmarktaufsicht	17
3.3	Stellenmeldepflicht	18
3.3.1	Meldung offener Stellen	18
3.3.2	Bearbeitung der Meldungen	19
3.3.3	Abmeldung offener Stellen	20
Anhang 1: Organisation der Arbeitsbeziehungen	22	
Arbeitsvertrag	22	
Gesamtarbeitsvertrag	22	
Normalarbeitsvertrag ohne Mindestlohn	22	
Normalarbeitsvertrag mit Mindestlöhnen	22	
Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern	22	
Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht	23	
Organe der Arbeitsmarktaufsicht	24	
Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)	25	
Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2025)	27	
Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)	28	
Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2025)	31	

1. Zusammenfassung

Als Folge der schwachen internationalen Konjunktur nahm die Arbeitslosigkeit im Jahr 2025 weiter zu, blieb aber auf einem moderaten Niveau. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, nahm sie seither stetig zu (Dezember 2025: 2,3 %) und stieg im Jahresverlauf 2025 auf das Niveau des 10-jährigen Durchschnitts. In der Schweiz lag die Arbeitslosenquote leicht über dem Niveau des 10-jährigen Durchschnitts. Im Vergleich zu 2024 waren im Kanton Bern im Jahresdurchschnitt 3800 Personen mehr arbeitslos. Die Arbeitslosenquote stieg im Jahresdurchschnitt von 1,7 Prozent im Vorjahr auf 2,1 Prozent (CH: von 2,4 auf 2,8 %).

Im Jahresverlauf 2025 wurden 1079 Gesuche um Kurzarbeit genehmigt, die potenziell rund 24 000 Beschäftigte betrafen.

Die Anzahl der Massenentlassungen lag unter dem Vorjahr, jedoch weiterhin über dem Vorpandemieniveau von 2019 (2025: 26, 2024: 29, 2019: 20).

Die Anzahl kurzfristiger meldepflichtiger Arbeitseinsätze von ausländischen Erwerbstätigen lag mit rund 21 600 unter dem Vorjahreswert (23 000).

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2025 insgesamt 3592 Kontrollen zur Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr sowie zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchgeführt. Der Kanton Bern hat insgesamt 1090 Fälle vermuteter Schwarzarbeit sowie Verstösse gegen das Entsendegesetz abgeklärt und 709 Sanktionen verfügt.

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) hat 2025 vier Sitzungen durchgeführt. Der geschäftsführende Ausschuss und das Sekretariat der KAMKO haben 19 Verständigungsverfahren geführt. Die KAMKO hat in 12 Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne entschieden.

Im Rahmen der Stellenmeldepflicht haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 2025 rund 17 400 Meldungen mit 24 000 meldepflichtigen und 14 100 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) getätigt.

Arbeitsmarkt Kanton Bern

		Total	Frauen	Männer	Total	Frauen	Männer
Erwerbspersonen ¹		2023			2024		
Schweiz	Personen	4 769 784	2 235 112	2 534 673	4 824 333	2 259 433	2 564 900
Kanton Bern	Personen	570 145	272 227	297 918	573 918	276 260	297 658
Erwerbsquote		2023			2024		
Schweiz	standardisiert ²	64,2 %	59,6 %	69,0 %	64,3 %	59,6 %	69,0 %
Kanton Bern	standardisiert ²	64,2 %	59,9 %	68,6 %	64,1 %	60,3 %	68,0 %
Beschäftigte ³		2022			2023		
Schweiz	Personen	5 561 101	2 550 760	3 010 341	5 644 870	2 597 176	3 047 694
Kanton Bern	Personen	662 558	314 315	348 243	673 902	321 555	352 347
Vollzeit (90–100 %)	Anteil	63,6 %	43,4 %	82,0 %	63,1 %	42,5 %	81,9 %
Teilzeit I (50–89 %)	Anteil	24,8 %	37,9 %	12,9 %	25,4 %	38,8 %	13,1 %
Teilzeit II (< 50 %)	Anteil	11,6 %	18,7 %	5,1 %	11,5 %	18,6 %	5,0 %
Stellensuchende (Jahresdurchschnitt)		2024			2025		
Schweiz	Personen	184 529	84 376	100 153	214 098	98 449	115 569
Kanton Bern	Personen	16 278	7 307	8 972	19 231	8 662	10 569
Arbeitslose ⁴ (Jahresdurchschnitt)		2024			2025		
Schweiz	Personen	112 563	49 072	63 491	133 712	58 555	75 175
	Quote	2,4 %	2,2 %	2,5 %	2,8 %	2,7 %	3,0 %
Kanton Bern	Personen	9 923	4 194	5 729	11 776	4 936	6 841
	Quote	1,7 %	1,6 %	1,9 %	2,1 %	1,8 %	2,3 %
15- bis 24-Jährige	Personen	1 074	439	635	1 217	515	703
	Quote	1,9 %	1,7 %	2,2 %	2,2 %	1,9 %	2,4 %
25- bis 49-Jährige	Personen	6 057	2 676	3 381	7 286	3 154	4 133
	Quote	1,9 %	1,8 %	2,1 %	2,3 %	2,1 %	2,5 %
50-Jährige und älter	Personen	2 792	1 079	1 713	3 273	1 268	2 005
	Quote	1,4 %	1,2 %	1,6 %	1,7 %	1,4 %	1,9 %
Langzeitarbeitslose (> 1 Jahr)	Personen	1 072	448	624	1 528	640	888
	Anteil	10,8 %	10,7 %	10,9 %	13,0 %	13,0 %	13,0 %
Aussteuerungen		2024			2025p		
Schweiz	Personen	26 750	12 408	14 338	34 625	15 802	18 823
Kanton Bern	Personen	2 231	981	1250	3 074	1 424	1 650
Kurzarbeit		2024			2025		
Kanton Bern	Genehmigte Gesuche	733	...	...	1 079	...	...
	Personen ⁵	16 367	...	...	23 867	...	...

«p»: provisorische Zahlen

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Bundesamt für Statistik (BFS), Amt für Wirtschaft (AWI)

¹ Als Erwerbspersonen gelten die Erwerbstätigen und die Erwerbslosen gemäss Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) zusammen. Die Erwerbspersonen bilden das Arbeitsangebot.

² Die standardisierte Erwerbsquote entspricht dem Anteil der Erwerbspersonen an der Wohnbevölkerung ab 15 Jahren. Die Wohnbevölkerung umfasst alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung, die in Privathaushalten leben. In Kollektivhaushalten lebende Personen, Diplomaten, internationale Funktionäre und deren Angehörige wurden ausgeschlossen.

³ Die Beschäftigten (besetzten Stellen) und die offenen Stellen entsprechen der Arbeitsmarktnachfrage.

⁴ Als arbeitslos gelten Personen, die bei einem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) registriert sind, keine Arbeit haben und sofort vermittlungsfähig sind. Dabei ist unwesentlich, ob solche Personen einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung haben oder nicht.

⁵ Erfasst werden die potenziell betroffenen Beschäftigten. Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich auf dieser Basis nicht machen.

2. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt

2.1 Konjunktur

2025 verzeichneten die Schweizer und Berner Wirtschaft aufgrund der schwachen internationalen Nachfrage ein unterdurchschnittliches Wachstum. Eine erhebliche Volatilität prägte das Jahr. Die Ankündigung der hohen US-Zölle auf Schweizer Produkte Anfang April 2025 führte zu Vorzieheffekte der Exporte von Pharmazeutika sowie Uhren in die USA. Auf das robuste Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr 2025 folgte ein Rückgang im zweiten Halbjahr.

Die Absichtserklärung Schweiz – USA vom 14. November 2025 mit einer Senkung des länderspezifischen Zusatzzolls auf Schweizer Produkte auf maximal 15 Prozent stellte zwar eine erhebliche Erleichterung für direkt betroffene Unternehmen dar, etwa in der MEM- und in der Uhrenindustrie. Trotzdem blieb die Situation für die exportorientierten Branchen schwierig, auch aufgrund des weiterhin starken Schweizer Frankens.

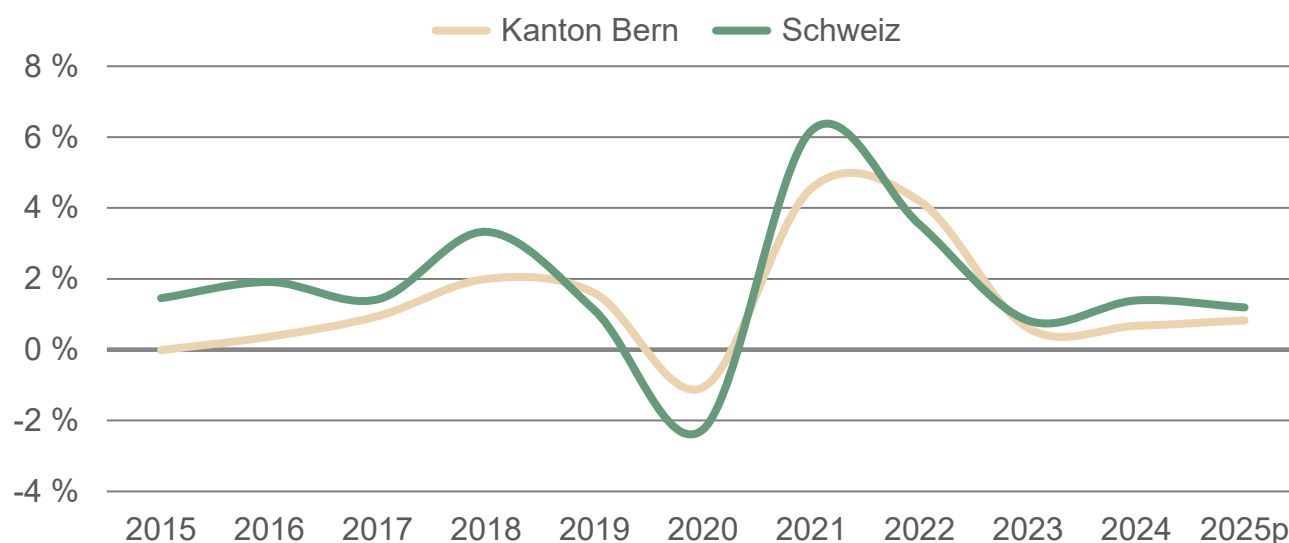
Die Berner Warenexporte entwickelten sich 2025 sehr heterogen und volatil, insgesamt sind sie im Vergleich zum Vorjahr leicht gesunken. Die Warenexporte der Pharma- und Chemiebranche lagen über dem Vorjahresniveau, während die konjunktur- und wechselkursensitivere Maschinen- und Uhrenindustrie unter der schwachen Weltkonjunktur und den US-Zöllen litten und Exportrückgänge verzeichneten.

Im Tourismus übertrafen die Logiernächte in der Schweiz das Rekordjahr von 2024 und der Kanton Bern erreichte annähernd das rekordhohe Vorjahresniveau. In der Sommersaison 2025 verzeichneten die Gäste vom amerikanischen Kontinent einen neuen Höchstwert der Logiernächte, während die Logiernächte der Gäste aus Asien rückläufig waren.

Die Inflationsrate bildete sich im Verlauf des Jahres – im Gegensatz zum Euro-Raum und den USA – deutlich zurück, entsprechend senkte die Schweizerische Nationalbank (SNB) den Leitzins deutlich, letztmals im Juni 2025 auf 0,0 Prozent.

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) verzeichnete 2025 nach Schätzungen von BAK Economics in der Schweiz einen Anstieg von 1,2 Prozent (2024: +1,4 %) und im Kanton Bern einen Anstieg von 0,8 Prozent (2024: +0,7 %).

BIP-Entwicklung (Veränderung gegenüber dem Vorjahr)



«p»: provisorische Zahlen

Quelle: BAK Economics (Stand: Dezember 2025)

2.2 Arbeitsmarkt

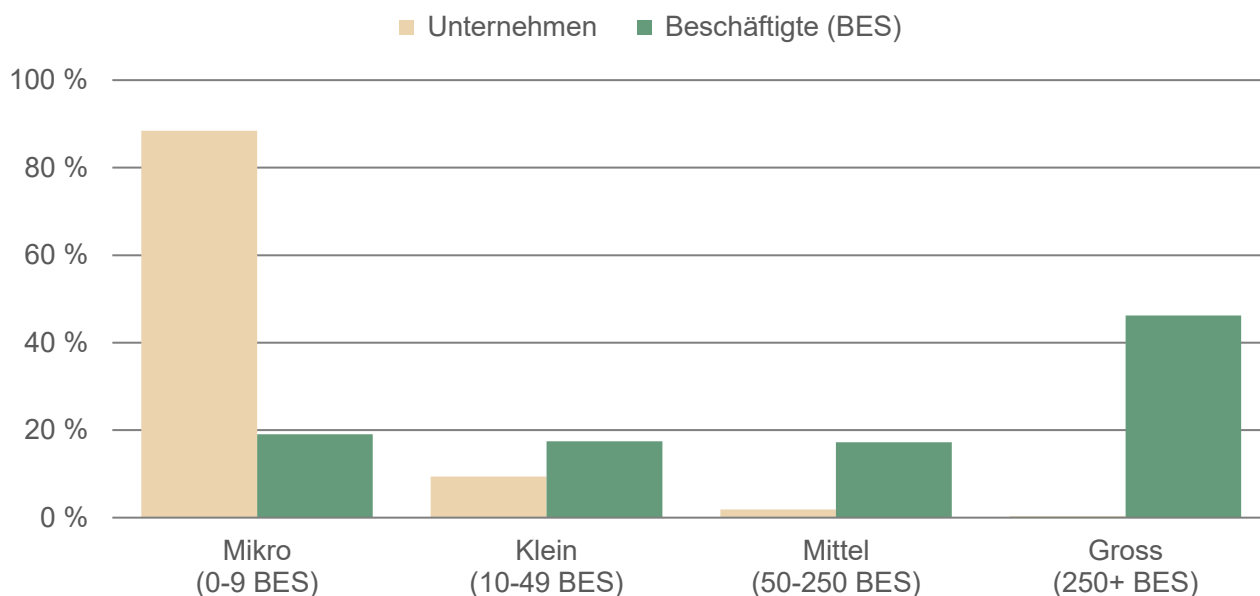
Ein funktionierender Arbeitsmarkt ist für die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes entscheidend. Wie auf jedem Markt stehen sich hier Angebot (Erwerbspersonen) und Nachfrage (Unternehmen) gegenüber. Wenn die Nachfrage nach Arbeit kleiner ist als das Angebot oder die Qualifikation der Erwerbspersonen nicht mit den gesuchten Fähigkeiten übereinstimmen, entsteht Arbeitslosigkeit. Kurzfristig ist die Arbeitsnachfrage abhängig von der konjunkturellen Entwicklung: Haben die Unternehmen viele Aufträge, steigt die Arbeitsnachfrage. In einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld werden hingegen Arbeitsplätze abgebaut, die Arbeitsnachfrage sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt. Längerfristig wirken sich der technologische Fortschritt, der Strukturwandel und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auf die Arbeitsnachfrage aus. Das Arbeitsangebot ergibt sich aus der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung und der Erwerbsbeteiligung.

2025 war der Berner Arbeitsmarkt von der schwachen Konjunktur und der grossen Unsicherheit im Zusammenhang mit der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik gekennzeichnet. Die Arbeitsnachfrage wurde insbesondere im Industriesektor gebremst. Aufgrund der gestiegenen Arbeitslosigkeit meldeten die Unternehmen, dass die Schwierigkeiten bei der Rekrutierung von Fachkräften abgenommen hätten und sich der Aufwand für die Besetzung offener Stellen normalisiert habe.

Der Kanton Bern zählte 2024 573 900 Erwerbspersonen: 276 300 Frauen und 297 600 Männer. Die Erwerbsbeteiligung im Kanton Bern lag im Schweizer Durchschnitt.

2023 hatten rund 71 100 Unternehmen ihren Sitz im Kanton Bern. Davon zählten 99,7 Prozent zu den kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit bis zu 250 Beschäftigten. Insgesamt boten die Unternehmen im Kanton Bern 674 000 Arbeitsplätze an.

Anteil der Unternehmen und der Beschäftigten nach Unternehmensgrösse, Kanton Bern, 2023



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) STATENT

2.3 **Arbeitslosigkeit**

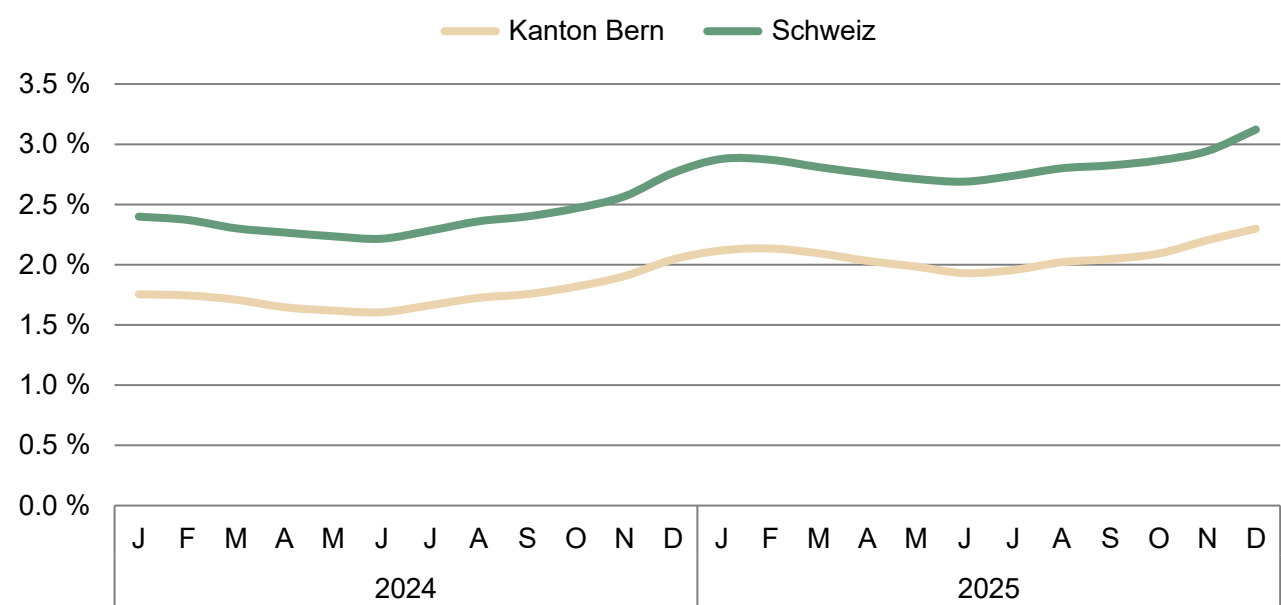
2.3.1 **Entwicklung der Arbeitslosigkeit**

Als Folge der schwachen internationalen Konjunkturlage nahm die Arbeitslosigkeit im Jahr 2025 weiter zu, blieb aber auf einem moderaten Niveau. Nachdem die Arbeitslosenquote im Kanton Bern im Sommer 2023 ein historisch tiefes Niveau erreichte, nahm sie seither stetig zu und stieg im Jahresverlauf 2025 auf das Niveau des 10-jährigen Durchschnitts. In der Schweiz lag die Arbeitslosenquote 2025 leicht über dem Niveau des 10-jährigen Durchschnitts.

Im Jahresdurchschnitt 2025 lag die Arbeitslosenquote bei 2,1 Prozent. Sie lag somit um 0,4 Prozentpunkte höher als im Vorjahr. Anfang Januar 2025 waren 11 593 Personen arbeitslos und die Arbeitslosenquote betrug 2,0 Prozent. Ende Dezember 2025 waren 13 041 Personen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 2,3 Prozent. Die Zahl der Arbeitslosen nahm im Jahresverlauf um 1448 Personen zu (BE: +12,5 %, CH: +13,0%).

Im Jahresverlauf 2025 verzeichneten alle Branchen eine Zunahme der Arbeitslosenquote. In der Uhren- und MEM-Industrie führte die gesunkene Nachfrage infolge der schwachen Weltkonjunktur sowie der hohen US-Zölle auf Schweizer Produkten zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit. So stieg die durchschnittliche Arbeitslosenquote in der Uhrenindustrie im Jahr 2025 auf 5,0 Prozent (2024: 4,1 %) und in der MEM-Industrie auf 3,6 Prozent (2024: 2,7 %). Auch im Gastgewerbe ist die durchschnittliche Arbeitslosenquote stark gestiegen (2024: 3,9 %, 2025: 4,6 %).

Arbeitslosenquote

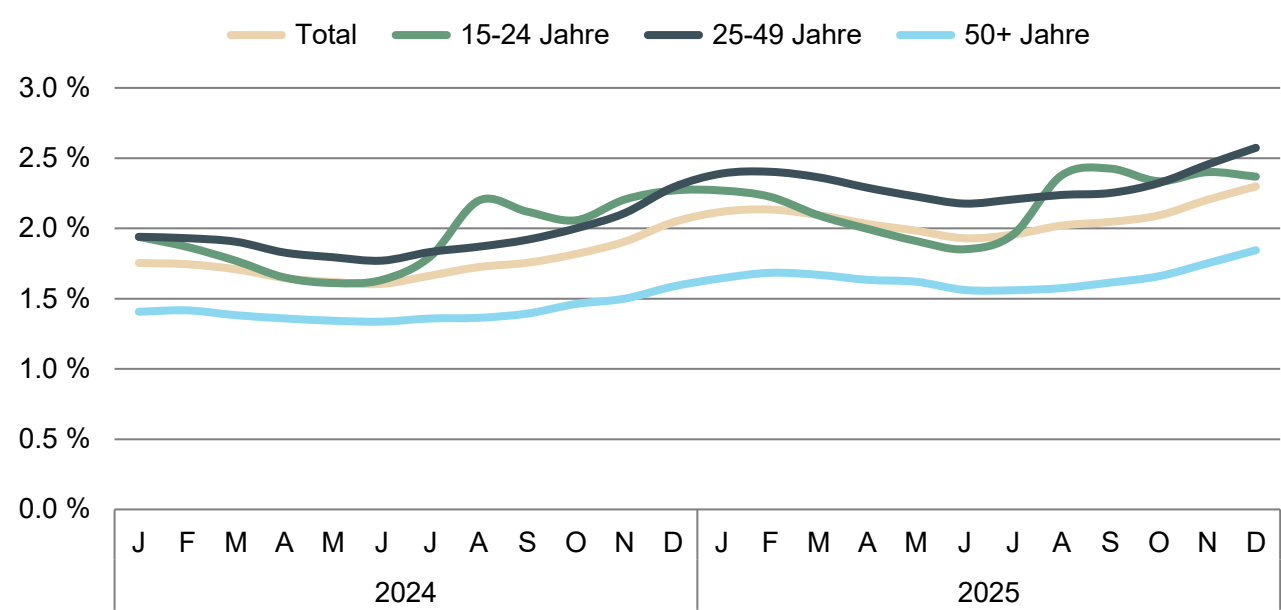


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.2 Arbeitslosigkeit nach Alter

2025 stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote im Vergleich zum Vorjahr in allen Altersgruppen. So betrug die Arbeitslosenquote bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 24-Jährige) im Jahresdurchschnitt 2,2 Prozent (2024: 1,9 %). Bei den 25- bis 29-Jährigen stieg die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote auf 2,3 Prozent (2024: 1,9 %). Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote bei den über 50-jährigen Arbeitnehmenden lag mit 1,7 Prozent (2024: 1,4 %) unter dem kantonalen Jahresdurchschnitt (Total BE: 2,1%).

Arbeitslosenquote nach Alter, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

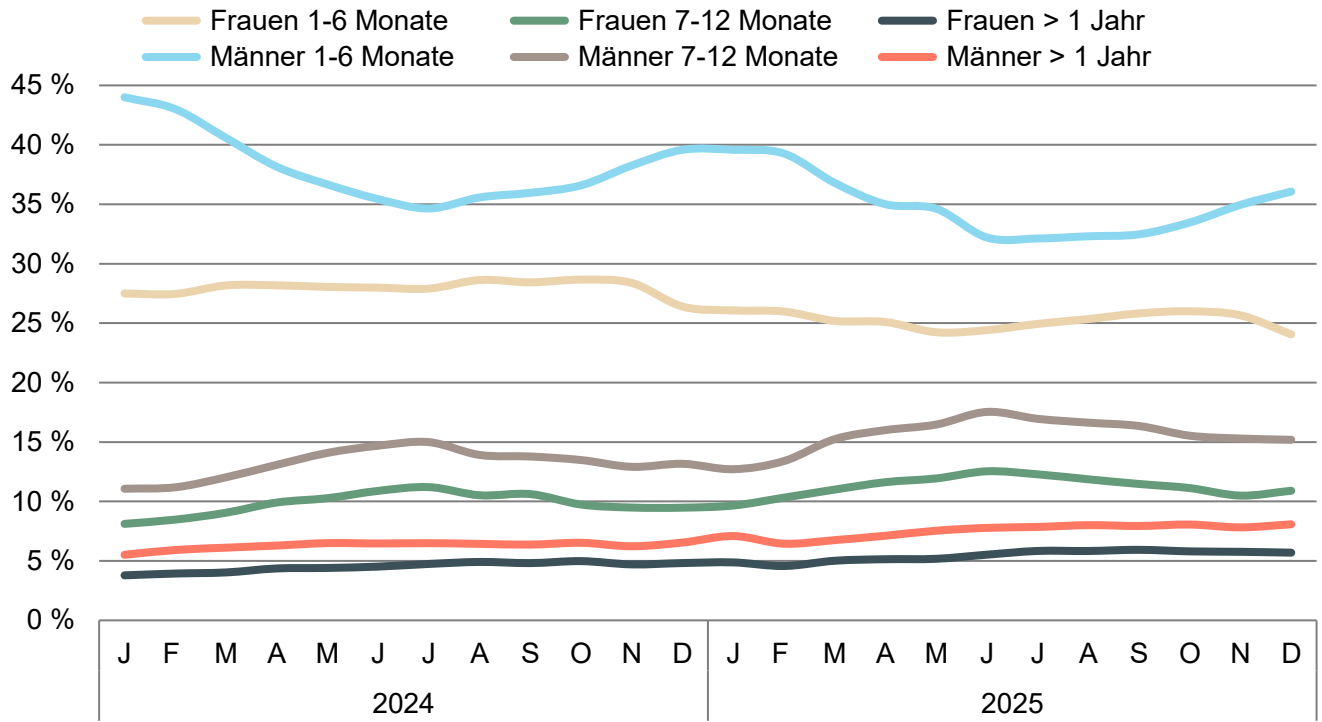
2.3.3 Arbeitslosigkeit nach Dauer und Geschlecht

Neben der Arbeitslosenquote, der Anzahl und dem Alter der arbeitslosen Personen ist die Dauer der Arbeitslosigkeit von Interesse. 2025 waren 60,2 Prozent der betroffenen Personen einen bis sechs Monate lang arbeitslos. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen, das sind Personen, die über ein Jahr als arbeitslos registriert waren, betrug 13,0 Prozent (2024:10,8 %).

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren 41,9 Prozent der arbeitslosen Personen Frauen und 58,1 Prozent Männer. Männer sind von saisonal bedingten oder konjunkturellen Effekten stärker betroffen als die Frauen, weil sie häufiger in zyklischen Branchen arbeiten (z. B. im Baugewerbe und in exportorientierten Industriebranchen).

Aufgrund saisonaler Effekte im Baugewerbe in den Monaten November bis März liegt der Anteil der Männer, die in dieser Zeit bis zu sechs Monate arbeitslos sind, deutlich über demjenigen der Frauen.

Anteil Arbeitslose nach Geschlecht und Dauer der Arbeitslosigkeit, Kanton Bern



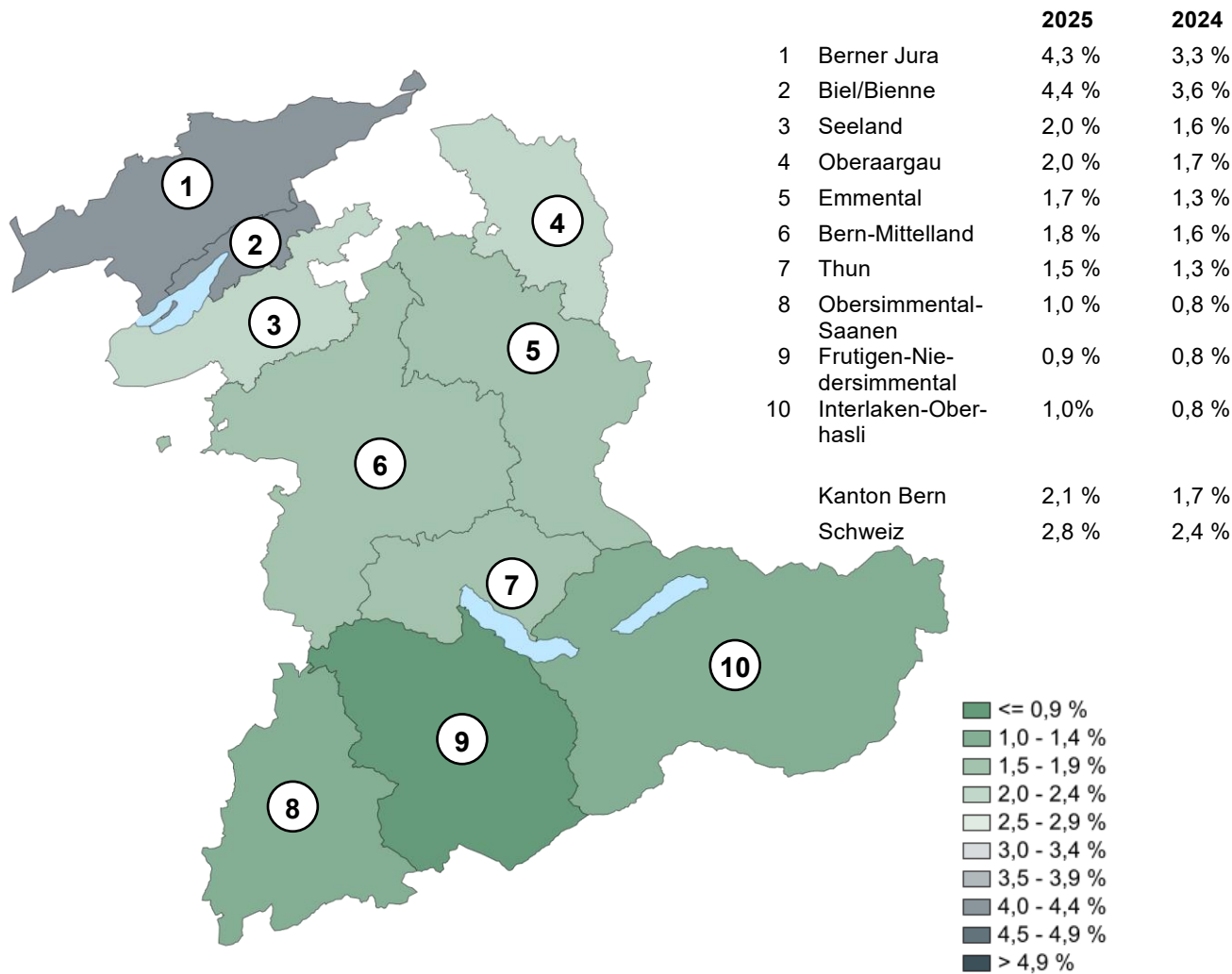
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.4 Arbeitslosigkeit nach Verwaltungskreisen

2025 nahm die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt gegenüber dem Vorjahr in allen zehn Verwaltungskreisen zu. Vergleicht man die Arbeitslosenquoten der Verwaltungskreise des Kantons Bern, stellt man grössere Unterschiede fest: Die höchste Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt verzeichnete mit 4,4 Prozent der Verwaltungskreis Biel/Bienne, die tiefste der Verwaltungskreis Frutigen-Niedersimmental mit 0,9 Prozent. In den Verwaltungskreisen Berner Jura und Biel/Bienne liegt die Arbeitslosenquote über dem Schweizer Durchschnitt.

Die stärkste Zunahme der Arbeitslosenquote verzeichnete der Verwaltungskreis Berner Jura, in dem die Nachfrage nach Arbeitskräften insbesondere der Uhren- und MEM-Industrie infolge der schwachen Weltkonjunktur sowie der hohen US-Zölle auf Schweizer Produkten sank. In den Verwaltungskreisen des Oberlands ist die Arbeitslosigkeit nur leicht gestiegen – auch aufgrund eines erneut starken Tourismusjahres und der damit verbundenen Nachfrage nach Arbeitskräften.

Arbeitslosenquote, Verwaltungskreise des Kantons Bern, Jahresdurchschnitt 2025



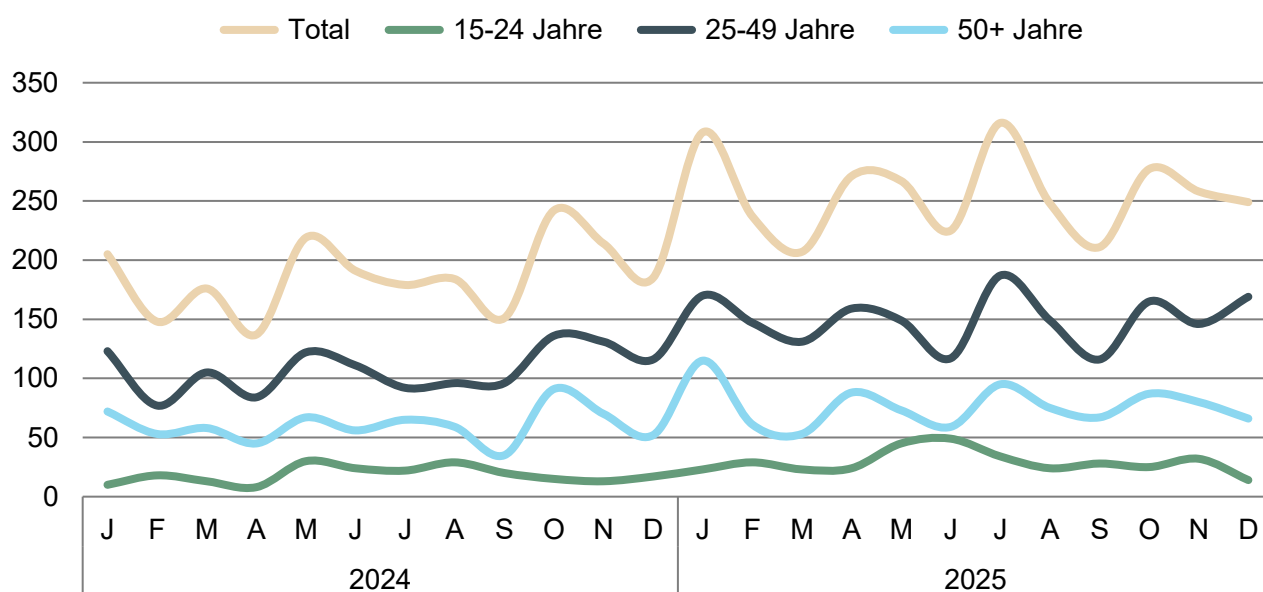
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.3.5 Aussteuerungen

Arbeitslose Personen, die ihren Anspruch auf Taggelder der Arbeitslosenversicherung ausgeschöpft haben, werden ausgesteuert. Ausgesteuerte Personen können weiterhin bei einem RAV angemeldet bleiben und Beratungsleistungen des RAV in Anspruch nehmen. In diesem Fall werden sie weiterhin als Stellensuchende in der Arbeitsmarktstatistik mitgezählt.

Im Verlauf des Jahres 2025 wurden im Kanton Bern insgesamt 3074 Personen ausgesteuert (2024: 2131). 58,7 Prozent der ausgesteuerten Personen waren im Alter von 25 bis 49 Jahren, 29,9 Prozent waren über 50 Jahre alt und 11,4 Prozent waren im Alter von 15 bis 24 Jahren.

Anzahl ausgesteuerte Personen nach Alter, Kanton Bern



Hinweise:

Die Zahlen der Monate Oktober bis Dezember 2025 sind provisorisch.

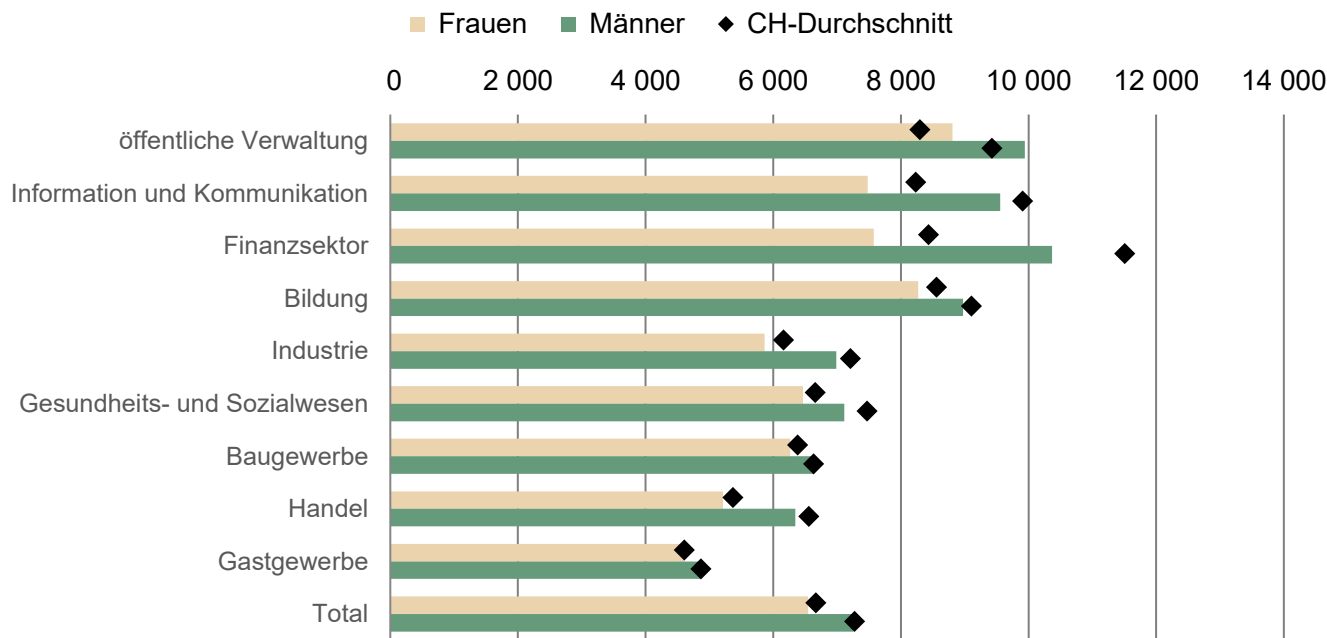
Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

2.4 Löhne

Die Lohnstrukturserhebungen des Bundesamts für Statistik liefern keine Ergebnisse für den Kanton Bern, sondern nur für die Grossregion Espace Mittelland (Kantone Bern, Freiburg, Jura, Neuenburg und Solothurn). Der monatliche Bruttomedianlohn 2024 in der Grossregion Espace Mittelland betrug 6964 Franken – umgerechnet auf eine Vollzeitstelle und inklusive des Anteils am 13. Monatslohn. Das bedeutet, dass die eine Hälfte der Beschäftigten (umgerechnet auf eine Vollzeitstelle) mehr, die andere Hälfte weniger als den Medianlohn verdiente.

Zwischen den Löhnen der Frauen und den Löhnen der Männer war sowohl im Kanton Bern als auch in der Schweiz ein klarer Unterschied feststellbar. In praktisch allen Branchen fiel der Medianwert für den monatlichen Bruttolohn der Frauen tiefer aus als jener der Männer. Diese Beobachtung lässt jedoch keinen Schluss auf eine mögliche Lohndiskriminierung zu. Die Lohnhöhe wird von zahlreichen Faktoren (wie etwa die Berufserfahrung) beeinflusst, die nicht alle statistisch erfasst werden.

Löhne nach Branche und Geschlecht, Espace Mittelland (BE, FR, JU, NE, SO), 2024



Quelle: Bundesamt für Statistik (BFS) Schweizerische Lohnstrukturserhebung 2024

2.5 Kurzarbeit

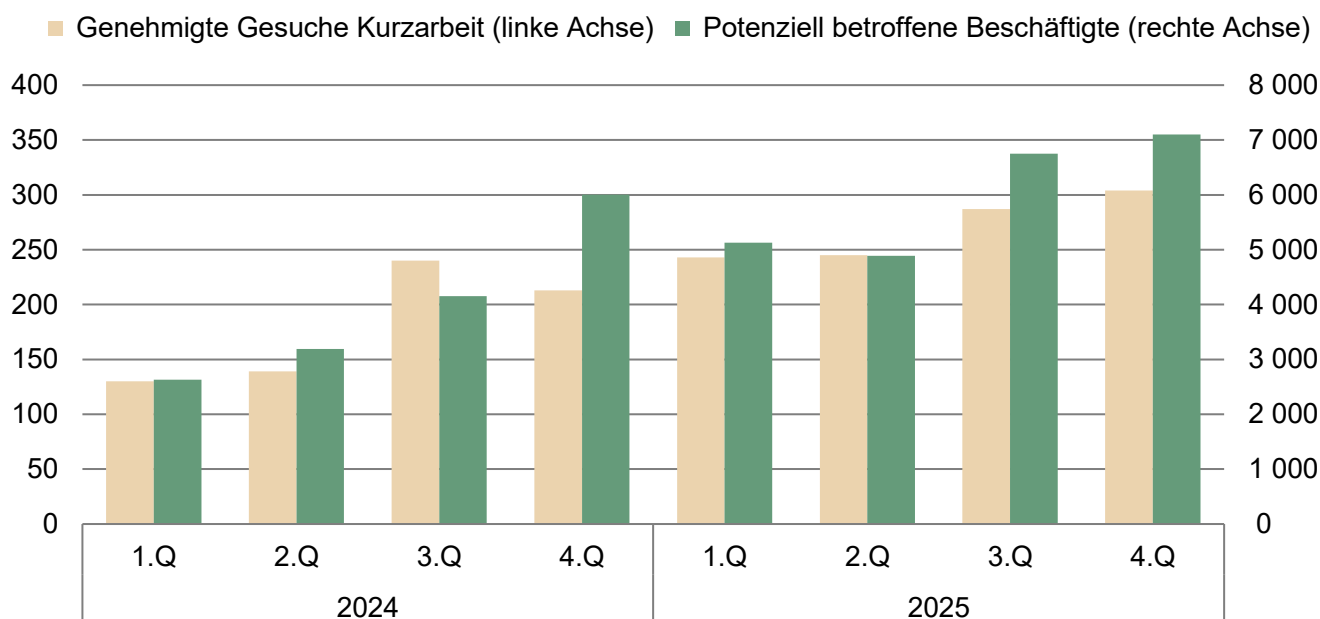
Die Kurzarbeit soll vorübergehende Beschäftigungseinbrüche ausgleichen und die Arbeitsplätze erhalten. Mit der Kurzarbeitsentschädigung bietet die Arbeitslosenversicherung (ALV) den Arbeitgebern eine Alternative zu drohenden Entlassungen. Die ALV deckt den Arbeitgebenden, die Kurzarbeit in Anspruch nehmen, über einen gewissen Zeitraum einen grossen Teil der Lohnkosten.

Als Folge der gedämpften Konjunkturlage im Jahr 2024 und der hohen Unsicherheit bezüglich der internationalen Handels- und Wirtschaftspolitik im Jahr 2025 wurde eine stete Zunahme der genehmigten Gesuche registriert. Im Jahresverlauf 2025 wurden insgesamt 1079 Gesuche um Kurzarbeit (2024: 722) genehmigt, die potenziell 23 867 Personen (2024: 15 985) betrafen.

Für die Zeit von Juni 2024 bis Juli 2025 hatte der Bundesrat die Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung auf von 12 auf 18 Monate erhöht und per November 2025 bis Juli 2026 wurde die Höchstbezugsdauer nochmals auf 24 Monate erhöht.⁶ Mit der Erhöhung der Bezugsdauer der Kurzarbeitsentschädigung sollen vor allem die exportorientierten Branchen und Unternehmen der Schweiz unterstützt werden.

Aussagen zur Anzahl effektiv betroffener Beschäftigten lassen sich nicht machen. Die für 2025 ausbezahlten Kurzarbeitsentschädigungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse beliefen sich auf 37 Millionen Franken (2024: CHF 28 Mio.). Dabei handelt es sich um einen provisorischen Wert, da die Kurzarbeitsentschädigung bis zu drei Monate rückwirkend abgerechnet werden kann.

Anzahl genehmigte Gesuche um Kurzarbeit und potenziell betroffene Personen, Kanton Bern



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

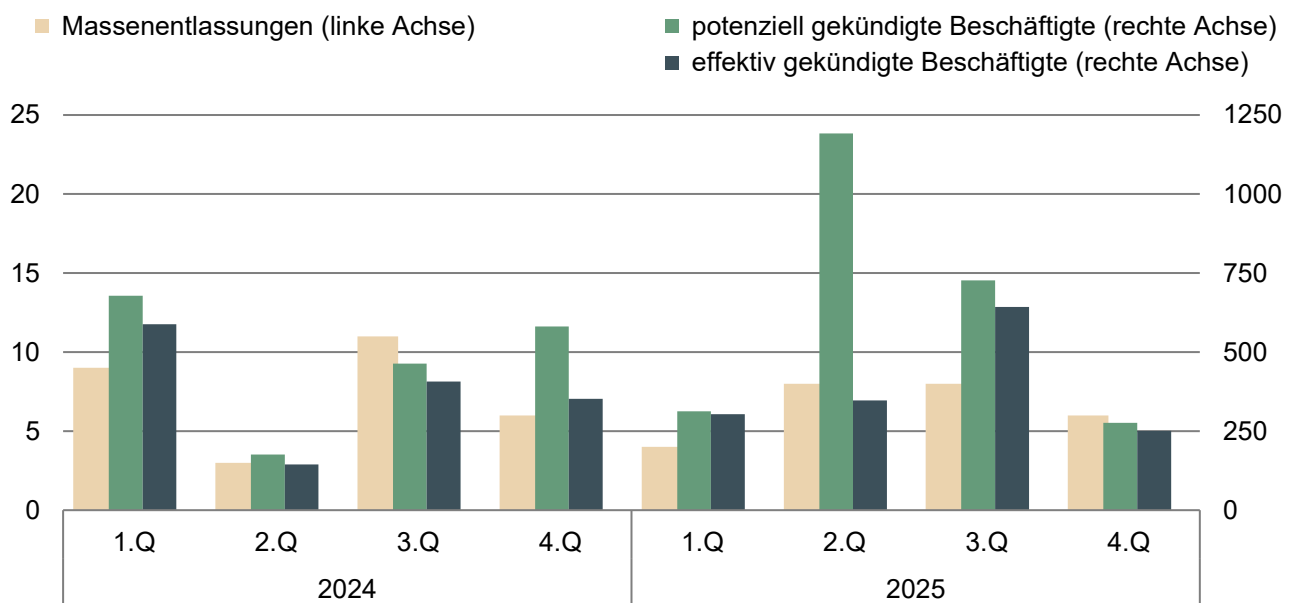
⁶ Verordnung über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIV)

2.6 Massenentlassungen

Muss ein Unternehmen aus betrieblichen Gründen oder wegen Aufgabe der Geschäftstätigkeit innert 30 Tagen zehn oder mehr Kündigungen aussprechen, handelt es sich je nach Betriebsgrösse⁷ um eine meldepflichtige Massenentlassung.

2025 lag die Anzahl gemeldeter Massenentlassungen unter dem Vorjahr, jedoch weiterhin über dem Vorpandemieniveau von 2019 (2025: 26, 2024: 29, 2019: 20). Die Anzahl der potenziell von einer Kündigung bedrohten Beschäftigten (2025: 2508, 2024: 1899) als auch die Anzahl der effektiv von einer Kündigung betroffenen Beschäftigten (2025: 1545, 2024: 1492) stiegen gegenüber dem Vorjahreswert an und liegen 2025 deutlich über dem Niveau vor der Pandemie 2019 (bedrohte Beschäftigte: 1116, betroffene Beschäftigte: 489). Aufgrund noch laufender Konsultationsverfahren oder noch nicht ausgesprochener Kündigungen sind die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2025 noch provisorisch.

Massenentlassungen, Kanton Bern



Hinweis:

Die Zahlen der effektiv gekündigten Beschäftigten 2025 sind provisorisch.

Quelle: AVA Amt für Arbeitslosenversicherung

⁷ Eine Massenentlassung hängt von der Betriebsgrösse und der Anzahl Kündigungen ab, die Arbeitgebende innert 30 Tagen aussprechen. Eine Massenentlassung liegt nach OR 335d ff vor:

- Betriebe mit 21 bis 99 Arbeitnehmenden: ≥ 10 Kündigungen
- Betriebe mit 100 bis 299 Arbeitnehmenden: $\geq 10\%$ Kündigungen
- Betriebe ab 300 Arbeitnehmenden: ≥ 30 Kündigungen

3. Vollzugstätigkeit

3.1 Meldepflichtige ausländische Erwerbstätige

Für Angehörige der EU- oder EFTA-Mitgliedstaaten besteht bei kurzfristigen Stellenantritten bei einem Schweizer Arbeitgebenden und bei einer Dienstleistungserbringung (Entsandte oder Selbständige) in der Schweiz (bis 90 Tage pro Kalenderjahr) eine Meldepflicht. 2025 wurden im Kanton Bern 21 641 kurzfristige meldepflichtige Arbeitseinsätze registriert, das entspricht einem Rückgang von 6 Prozent gegenüber 2024 (23 037). Im Vergleich zum Vorjahr sank die Anzahl der entsandten Arbeitnehmenden um 7 Prozent, die Anzahl der selbständigen Dienstleistungserbringenden um 12 Prozent und die Anzahl der kurzfristigen Stellenantritte bei einem Schweizer Arbeitgebenden um 4 Prozent. Die Meldungen haben seit der Einführung der Personenfreizügigkeit mit der EU mit Ausnahme der Jahre 2009, 2015 und 2020 stetig bis 2023 zugenommen. Seit 2024 sank das Total der Meldungen und lag 2025 unter dem Niveau von 2019 (22 600).

Einzelne Wirtschaftsbranchen sind stark auf meldepflichtige ausländische Erwerbstätige angewiesen. So waren 2025 rund 60 Prozent aller Meldepflichtigen in der Industrie, im Baugewerbe, im Gastgewerbe oder im Personalverleih tätig. Auch beim Arbeitsvolumen waren diese Branchen für einen erheblichen Anteil der erbrachten Arbeitstage verantwortlich.

Kurzfristige Erwerbstätigkeit im Meldeverfahren, Kanton Bern

		2024	2025
Entsandte ⁸	Anzahl Personen	8 987	8 344
	Ø Einsatzdauer in Tagen	9	8
Selbständige Dienstleistungserbringende ⁹	Anzahl Personen	1 747	1 545
	Ø Einsatzdauer in Tagen	15	13
Stellenantritt bei CH-Arbeitgebenden	Anzahl Personen	12 303	11 752
	Ø Einsatzdauer in Tagen	49	48
Total Meldepflichtige	Anzahl Personen	23 037	21 641
	Ø Einsatzdauer in Tagen	31	30

Quelle: Staatssekretariat für Migration (SEM), Amt für Wirtschaft (AWI)

⁸ Entsandte Arbeitnehmende eines Unternehmens mit Sitz in der EU/EFTA, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, können während einer Dauer von höchstens drei Monaten oder 90 Tagen innerhalb eines Kalenderjahrs im Rahmen des Meldeverfahrens eine Erwerbstätigkeit in der Schweiz ausüben.
⁹ Selbständige Dienstleistungserbringer sind zeitlich beschränkt im Gastland erwerbstätig, ohne sich niederzulassen. Die Erwerbsarbeit ist nicht auf den Dienstleistungssektor beschränkt, sondern kann auch im Industriesektor erfolgen.

3.2 **Arbeitsmarktaufsicht**

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat 2025 im Rahmen der flankierenden Massnahmen zum freien Personenverkehr 3592 Kontrollen durchgeführt. 1751 Kontrollen betrafen Branchen ohne allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag (ohne AVE GAV) und wurden im Auftrag des Kantons Bern durchgeführt. 921 Kontrollen erfolgten im Auftrag der paritätischen Kommissionen in Branchen mit Gesamtarbeitsvertrag (mit AVE GAV). Im Bereich Schwarzarbeit führte die AMKBE 920 Kontrollen durch.

2025 wurden im Kanton Bern insgesamt 1090 Fälle von vermuteter Schwarzarbeit und Verstössen gegen das Entsendegesetz abgeklärt. In 709 Fällen wurden Sanktionen ausgesprochen.

Als Sanktionen gelten Verwarnungen, Bussen, Dienstleistungsverbote und Strafanzeigen. Diese werden von der Meldestelle und anderen zuständigen Stellen ausgesprochen. Dazu gehören neben dem Amt für Wirtschaft auch Ausgleichskassen, Steuerbehörden und die Kantonspolizei.

Die KAMKO führte im Jahr 2025 in 19 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Fälle stammen aus den Branchen Baunebengewerbe, Maschinenbau, Treuhand, Informatik, Gärtnergewerbe sowie Event- und Messebau. Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 12 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Arbeitsmarktaufsicht, Kanton Bern

Kontrollen durch die AMKBE		2024	2025
Branchen ohne AVE GAV	Anzahl Kontrollen	1 491	1 751
Branchen mit AVE GAV	Anzahl Kontrollen	969	921
Schwarzarbeit	Anzahl Kontrollen	680	920
Total	Anzahl Kontrollen	3 140	3 592
Schwarzarbeit und Verstösse gegen das Entsendegesetz			
	Abgeklärte Fälle	973	1 090
	Anzahl Sanktionen	609	709
Verständigungen und Missbrauchsentscheide der KAMKO			
Durchgeführte Verständigungen	Anzahl Verfahren	25	19
Missbräuchliche Lohnunterbietungen	Entscheide KAMKO	13	12

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI), Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE), Kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

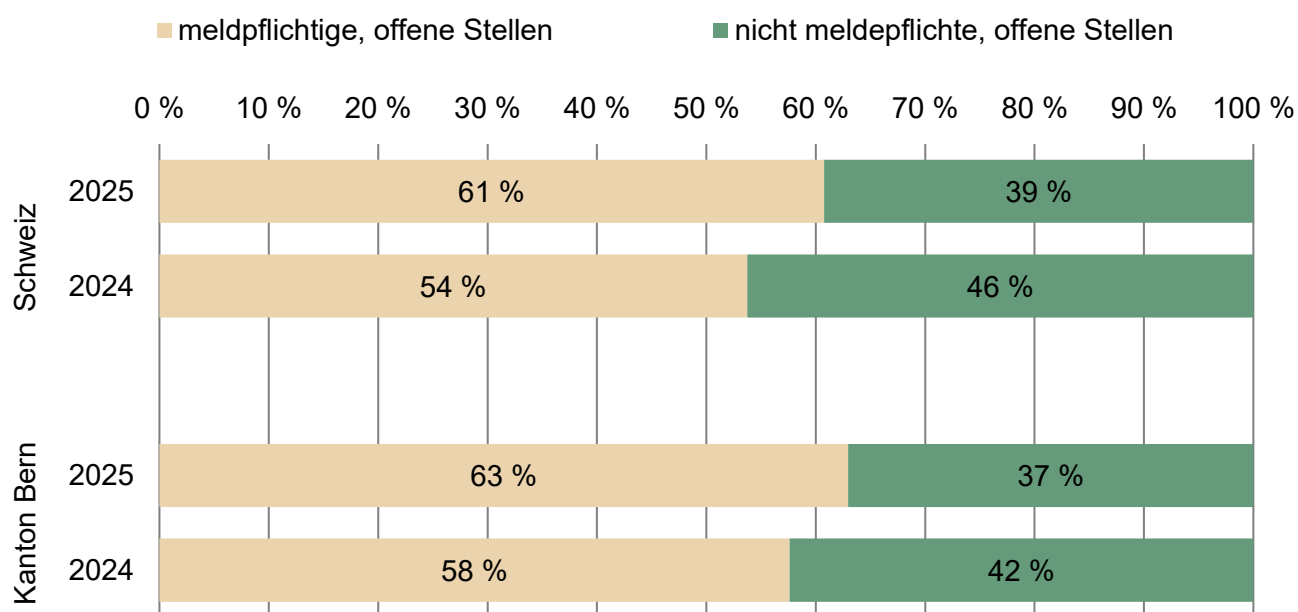
3.3 Stellenmeldepflicht

3.3.1 Meldung offener Stellen

Die Stellenmeldepflicht hat das Ziel, das Potenzial der inländischen Arbeitskräfte besser zu nutzen. Seit dem 1. Juli 2018 sind Arbeitgebende verpflichtet, offene Stellen in Berufsarten, die im Vorjahr schweizweit eine Arbeitslosenquote von mindestens 5 Prozent aufwiesen, den RAV zu melden¹⁰.

2025 haben die Arbeitgebenden im Kanton Bern 17 400 Meldungen¹¹ mit insgesamt 24 000 meldepflichtigen, offenen Stellen und 14 100 nicht meldepflichtigen, offenen Stellen bei den RAV getätigt (Schweiz: 172 100 Meldungen, 206 000 meldepflichtige, offene Stellen und 133 000 nicht meldepflichtige, offene Stellen).

Meldung offener Stellen



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

¹⁰ Bis Ende 2019 betrug dieser Schwellenwert 8 Prozent

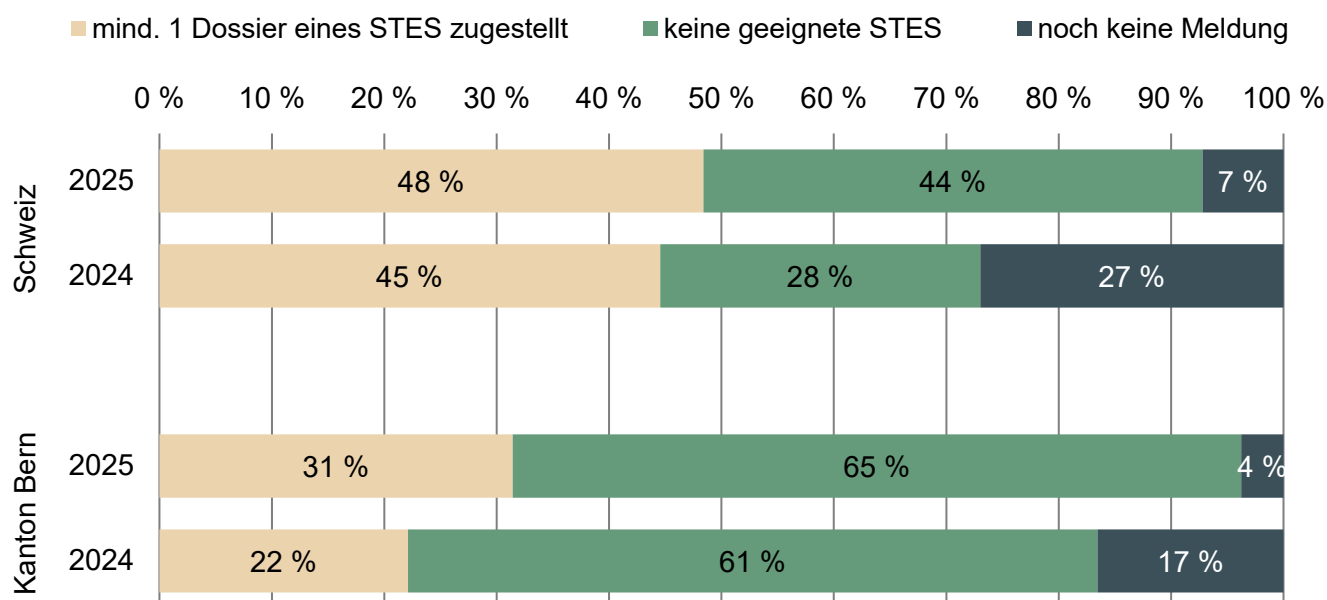
¹¹ Eine Meldung kann mehrere offene Stellen (meldepflichtige oder nicht meldepflichtige) beinhalten. Falls mehrere Stellen gemeldet werden, müssen diese dasselbe Stellenprofil aufweisen.

3.3.2 Bearbeitung der Meldungen

Die RAV übermitteln den Arbeitgebenden innerhalb von drei Arbeitstagen passende Dossiers von registrierten Stellensuchenden oder informieren die Arbeitgebenden, dass keine geeigneten Personen verfügbar sind. Damit erhalten die beim RAV registrierten stellensuchenden Personen einen Informations- und Bewerbungsvorsprung, da die Arbeitgebenden die gemeldeten Stellen erst nach Ablauf der Informationsbeschränkungsfrist von fünf Arbeitstagen anderweitig ausschreiben dürfen.

Die RAV im Kanton Bern konnten 2025 bei 31 Prozent der meldepflichtigen Meldungen den Arbeitgebenden mindestens ein Dossier eines bzw. einer geeigneten Stellensuchenden zustellen. Bei 65 Prozent der Meldungen konnte keine geeignete stellensuchende Person gefunden werden und bei 4 Prozent der Meldungen (-13 %-Punkte im Vergleich zum Vorjahr) konnte die Frist von drei Arbeitstagen für eine Rückmeldung nicht eingehalten werden.

Bearbeitungsstand der meldepflichtigen Meldungen nach 3 Arbeitstagen



Hinweis: STES = Stellensuchende(r)

Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

3.3.3 Abmeldung offener Stellen

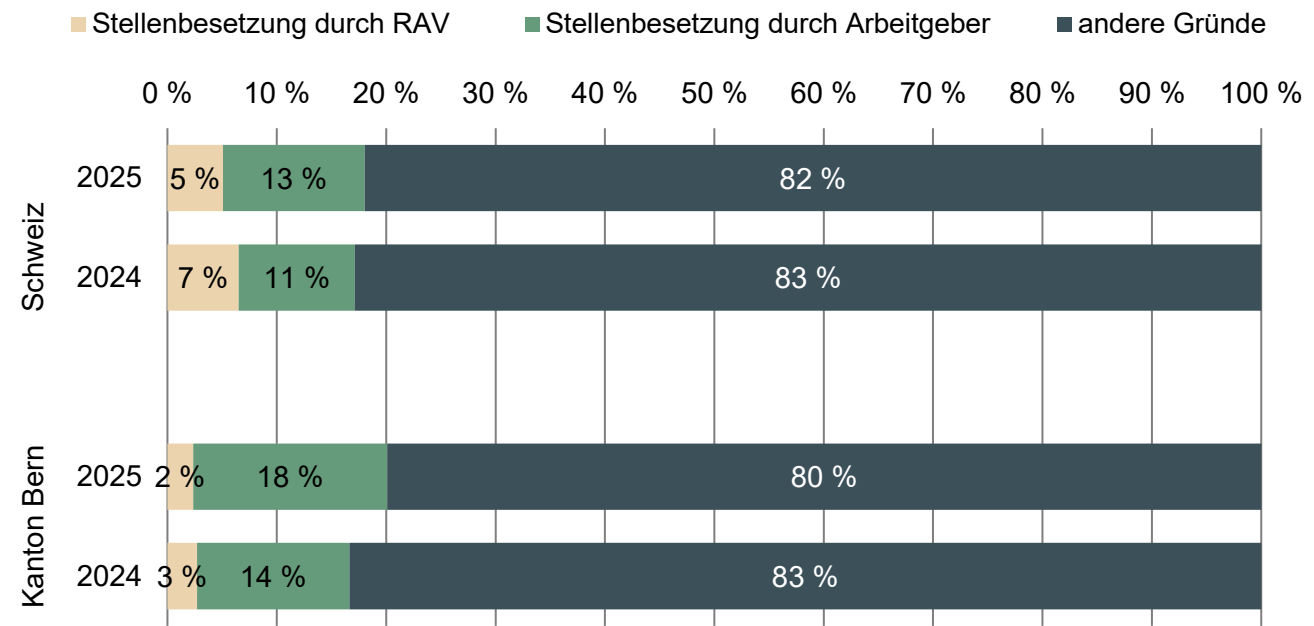
Die Arbeitgebenden prüfen die von den RAV übermittelten Dossiers von registrierten Stellensuchenden. Sie teilen den RAV mit, ob sie eine oder einen der vorgeschlagenen Stellensuchenden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen bzw. eingestellt haben.

Im Jahresverlauf 2025 wurden im Kanton Bern 37 500 offene Stellen abgemeldet, davon waren 23 200 meldepflichtige Stellen und 14 300 nicht meldepflichtige Stellen.

Abmeldegründe liegen nur zu den Meldungen und nicht zu den einzelnen gemeldeten Stellen vor. Im Kanton Bern wurden im Jahr 2025 insgesamt 17 300 Meldungen abgemeldet¹², davon waren 7 300 Meldungen meldepflichtig und 10 000 nicht meldepflichtig.

2025 wurde im Kanton Bern bei 2 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 18 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 80 Prozent der abgemeldeten, meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund

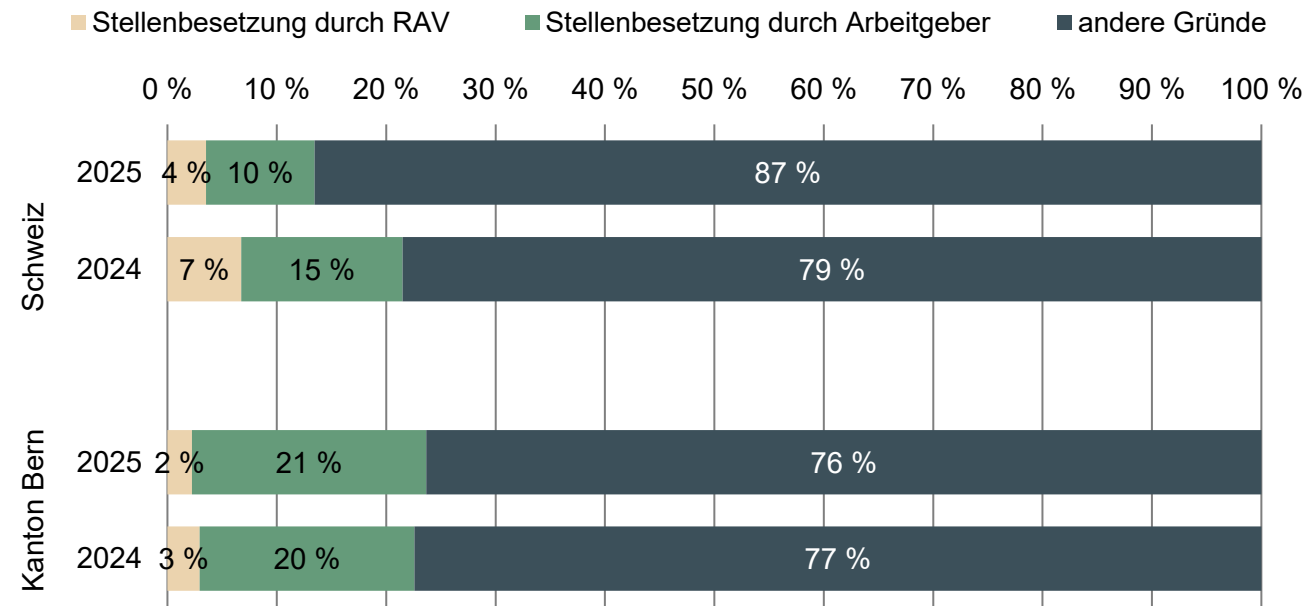


Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

¹²Mit der Abmeldung einer Meldung werden alle damit gemeldeten offenen Stellen abgemeldet.

Auch bei den Abmeldungen der nicht meldepflichtigen Meldungen zeigt sich 2025 ein ähnliches Bild: Im Kanton Bern wurde bei 2 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen mindestens eine offene Stelle durch die Vermittlung der RAV besetzt. Bei 21 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen konnte mindestens eine offene Stelle durch die Rekrutierung der Arbeitgebenden besetzt werden. 76 Prozent der abgemeldeten, nicht meldepflichtigen Meldungen hatten einen anderen Abmeldegrund.

Abmeldungen nicht meldepflichtiger Meldungen nach Abmeldegrund



Quelle: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) Arbeitsmarktstatistik

Anhang 2: Die Arbeitsmarktaufsicht im Kanton Bern

Unter den Begriff Arbeitsmarktaufsicht fallen verschiedene Überwachungsaufgaben bei der Beschäftigung von Arbeitnehmenden. Die nachfolgenden Ausführungen gehen auf die Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht im Rahmen des freien Personenverkehrs und der Bekämpfung der Schwarzarbeit ein und stellen die wichtigsten Akteure vor, die bei der Umsetzung beteiligt sind.

Aufgaben der Arbeitsmarktaufsicht

Flankierende Massnahmen zum freien Personenverkehr

Im Jahr 2002 ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) in Kraft getreten. Staatsangehörige der Schweiz und der EU/EFTA-Staaten erhalten mit diesem Abkommen das Recht, ihren Arbeitsort bzw. Aufenthaltsort innerhalb der Staatsgebiete der Vertragsparteien frei zu wählen. Mit dem Personenfreizügigkeitsabkommen wurde ausserdem die Dienstleistungserbringung während 90 Arbeitstagen pro Kalenderjahr liberalisiert. Zum Schutz der Arbeitnehmenden vor missbräuchlichen Unterschreitungen der Schweizer Lohn- und Arbeitsbedingungen wurden am 1. Juni 2004 sogenannte flankierende Massnahmen eingeführt. Die flankierenden Massnahmen sollen ausserdem gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische und ausländische Unternehmen gewährleisten.

Die flankierenden Massnahmen umfassen im Wesentlichen die folgenden Regelungen:

- Das Bundesgesetz über die in die Schweiz entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Entsendegesetz) verpflichtet ausländische Arbeitgebende, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden, zur Einhaltung der schweizerischen minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen.
- Bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung können Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrages, die Mindestlöhne, Arbeitszeiten, den paritätischen Vollzug und die Sanktionen betreffen, erleichtert allgemeinverbindlich erklärt werden. Damit wird erreicht, dass alle in dieser Branche tätigen Betriebe die erleichtert allgemeinverbindlich erklärten Bestimmungen des Gesamtarbeitsvertrags einhalten müssen.
- In Branchen, in denen es keinen Gesamtarbeitsvertrag gibt, können bei wiederholter missbräuchlicher Lohnunterbietung Normalarbeitsverträge mit zwingenden Mindestlöhnen erlassen werden. Alle in der betroffenen Branche tätigen Betriebe sind anschliessend verpflichtet, diesen Mindestlohn einzuhalten.
- Die kantonalen tripartiten Kommissionen beobachten den Schweizer Arbeitsmarkt und können dazu in- und ausländische Betriebe kontrollieren. Stellen sie wiederholte missbräuchliche Unterbietungen der orts- und branchenüblichen Löhne fest, können sie den befristeten Erlass von Mindestlöhnen vorschlagen. In Branchen mit allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen kontrollieren die paritätischen Kommissionen in- und ausländische Betriebe auf die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages hin.

Bekämpfung der Schwarzarbeit

Als Schwarzarbeit wird die Missachtung arbeitsbezogener Melde- und Bewilligungspflichten bezeichnet. Verstösse können verschiedene Rechtsgebiete wie das Sozialversicherungs-, das Ausländer- oder das Steuerrecht betreffen.

Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes gegen die Schwarzarbeit am 1. Januar 2008 wurden in den Kantonen Kontrollorgane geschaffen, die Kontrollen für die Bekämpfung von Schwarzarbeit durchführen.

Organe der Arbeitsmarktaufsicht

Kantonale Arbeitsmarktkommission

Die kantonale Arbeitsmarktkommission (KAMKO) ist die tripartite Kommission des Kantons Bern. Sie besteht aus je fünf Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen sowie der Behörden. Die KAMKO nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Beobachten der Lohn- und Arbeitsbedingungen im bernischen Arbeitsmarkt.
- Beurteilen von Meldungen über vermutete missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne und Arbeitszeiten.
- Durchführen der direkten Verständigungsverfahren.
- Stellen von Anträgen an den Regierungsrat zur Regelung von Lohn- und Arbeitsbedingungen, wenn keine allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge (GAV) vorliegen.

Paritätische Kommissionen

Die paritätischen Kommissionen haben die Aufgabe, die in Gesamtarbeitsverträgen vereinbarten Bestimmungen durchzusetzen. Sie setzen sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner der entsprechenden Branchen zusammen und sind je nach Geltungsbereich des Gesamtarbeitsvertrags auf nationaler, kantonaler oder regionaler Stufe tätig. Die paritätischen Kommissionen können erforderliche Kontrolltätigkeiten an Dritte, beispielsweise Organe der Arbeitsmarktkontrolle, delegieren.

Arbeitsmarktkontrolle Bern

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) ist als Verein organisiert und führt im Auftrag des Kantons Bern sowie zahlreicher paritätischer Kommissionen Kontrollen zur Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch. Im Auftrag des Kantons Bern führt sie zusätzlich Kontrollen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durch.

Mitglieder der AMKBE sind paritätische Kommissionen der Branchen mit einem allgemein verbindlich erklärten Gesamtarbeitsvertrag, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Dachverbände der Sozialpartner, Betriebskommissionen, kantonale und kommunale Stellen sowie weitere Organisationen, die Funktionen im Arbeitsmarkt wahrnehmen.

Bereich Arbeitsmarktaufsicht

Der Bereich Arbeitsmarktaufsicht (AMA) ist Teil der Abteilung Arbeitsbedingungen im Amt für Wirtschaft. Er erteilt Bewilligungen für ausländische Erwerbstätige und nimmt die Aufsicht über die private Arbeitsvermittlung und den Personalverleih wahr. Die AMA nimmt als zentrale Stelle alle Meldungen entgegen über entsandte Arbeitnehmende, vermutete Schwarzarbeit oder Klagen über missbräuchliche Lohn- und Arbeitsbedingungen und prüft die Einhaltung der Stellenmeldepflicht. Die AMA spricht Sanktionen bei Verstössen gegen das Entsendegesetz und das Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit aus. Dabei arbeitet der Fachbereich eng mit den zuständigen Behördenstellen und der AMKBE zusammen.

Anhang 3: Jahresbericht der Kantonalen Arbeitsmarktkommission (KAMKO)

Personelles

Per 01.06.2025 wurde neu Frau Jasmin Waldvogel vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) neu in die KAMKO gewählt. Sie ersetzt die bisherige Vertreterin des HIV Kanton Bern, Frau Sybille Plüss-Zürcher.

Per 01.06.2025 amtet neu Herr Christoph Düby als Mitglied der KAMKO (bisher Beisitzer). Frau Rahel Frey übernimmt die Funktion als Beisitzerin. Beide vertreten die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern.

Per 01.07.2025 wurde Herr Fabio Iseini von Travail.Suisse neu in die KAMKO gewählt. Er ersetzt den bisherigen Vertreter von Travail.Suisse, Herr Christopher McHale.

Herr Daniel Heizmann von Union syndicale du Jura bernois hat per 31.12.2025 demissioniert.

Schwerpunkte im Jahr 2025

Der Schwerpunkt der Tätigkeiten der KAMKO lag im Berichtsjahr bei der Arbeitsmarktbeobachtung, insbesondere in den Fokusbranchen Baugewerbe/Baunebengewerbe, Hauswirtschaft und Maschinenbau.

Turnusgemäss wurden im Jahr 2025 die von der KAMKO definierten und bereits bestehenden Lohnschwellen aktualisiert und angepasst.

Behandlung überwiesener Fälle

Die KAMKO führte im Jahr 2025 in 19 Fällen Verständigungsverfahren durch, da sie eine missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne vermutete. Die Verständigungsverfahren wurden durch das Sekretariat der KAMKO durchgeführt. Die Fälle stammen aus den Branchen Baunebengewerbe, Maschinenbau, Treuhand, Informatik, Gärtnergewerbe sowie Event- und Messebau.

Die KAMKO hat auf Antrag des geschäftsführenden Ausschusses in 12 Fällen auf Missbrauch bei den orts- und branchenüblichen Löhnen entschieden.

Anträge und Genehmigungen

Februar	Die KAMKO genehmigt ihren Jahresbericht 2024.
	Die Kontrollzahlen zum Entsendegesetz und der Schwarzarbeit werden für das Jahr 2025 festgelegt und die Fokusbranchen 2026 bestimmt.
	Die KAMKO entscheidet in einem Fall auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
	Die KAMKO stimmt den Anpassungen der bestehenden Lohnschwellen zu. Zusätzlich entscheidet sie, dass die Überarbeitung zukünftig alle zwei Jahren erfolgen soll.
Mai	Die KAMKO nimmt Kenntnis vom Bericht Arbeitsmarktliche Massnahmen AMM.
	Die KAMKO entscheidet in drei Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
September	Die KAMKO entscheidet in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
November	Die KAMKO entscheidet in vier Fällen auf missbräuchliche Unterbietung der orts- und branchenüblichen Löhne.
	Die KAMKO nimmt Kenntnis davon, dass das SECO im Bereich Arbeitsmarktaufsicht aktuell ein Audit im Kanton Bern durchführt. Hierfür wurden auch diverse KAMKO-Vertreter befragt.
	Die KAMKO legt die Sitzungsdaten für 2026 fest.

Anhang 4: Mitglieder der KAMKO (Stand 31.12.2025)

Arbeitgebervertreter	
Jasmin Waldvogel	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern
Lars Guggisberg, Nationalrat (1. Vizepräsident)	Berner KMU
Dave von Kaenel	Union du commerce et de l'industrie du canton de Berne
Anna Bähni	Berner KMU
Dr. iur. Christoph Zimmerli	Kantonalverband Bernischer Arbeitgeber-Organisationen
Arbeitnehmervertreter	
Stefan Wüthrich (Präsident)	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Janine Junker	angestellte bern
Daniel Heizmann	Union syndicale du Jura bernois
Fabio Iseini	Travail.Suisse/BE
Angela Zihler	Gewerkschaftsbund des Kantons Bern, GKB
Behördenvertreter	
Dr. iur. Thomas Kräuchi (2. Vizepräsident)	WEU – Amt für Wirtschaft
Manuel Michel	GSI – Amt für Integration und Soziales
Cornelia Hofstetter	BVD – Generalsekretariat
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Cécile Wüthrich-Weidmann	SID – Amt für Bevölkerungsdienste
Beisitzer	
Hans Knüsel	WEU – AVA Amt für Arbeitslosenversicherung
Christoph Düby	BKD – Mittelschul- und Berufsbildungsamt
Sekretariat	
Marcos Feijoo	WEU – Amt für Wirtschaft

Quelle: Amt für Wirtschaft (AWI)

Anhang 5: Auszug aus dem Jahresbericht der Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)

Schwerpunkte und Tätigkeiten

Im Jahr 2025 setzte die AMKBE ihren Fokus konsequent auf die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen und eines transparenten Wettbewerbs im Kanton Bern. Die Kontrollen konnten weiter intensiviert und die Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Partnerorganisationen gestärkt werden.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit war auch der Dialog mit Branchenvertretungen. So fand 2025 ein Treffen mit der PBK Bauhauptgewerbe Bern, RPBK Schreiner, RPBK Maler-Gipser und dem Berner Bauernverband statt. Diese Gespräche werden wir auch 2026 weiterführen und ausbauen.

Aus- und Weiterbildung

Die fachliche Qualifikation unserer Inspektorinnen und Inspektoren ist zentral für die Qualität der Kontrollen. Im April 2025 absolvierten drei Inspektoren erfolgreich das Modul 1 der FlaM/BGSA-Ausbildung des VSAA. Der interkantonale Austausch im Rahmen dieser Ausbildung trug wesentlich zur Vertiefung des Fachwissens und zur Vernetzung bei.

Austausch und Vernetzung

Am 3. Juni 2025 nahmen Vertreterinnen und Vertreter der AMKBE an der Veranstaltung der Société Suisse des entrepreneurs, section Jura bernois (SSE-JB), in Sonceboz teil. Der offene und konstruktive Austausch ermöglichte es, die Zuständigkeiten und Aufgaben der AMKBE darzulegen und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Organisation und Gremien

Delegiertenversammlung

Die Delegiertenversammlung fand am 22. Mai 2025 im Kursaal Bern statt. Neben den statutarischen Geschäften waren zwei neue Mitglieder des Verwaltungsvorstands und ein neuer Vizepräsident zu wählen.

Verabschiedet wurden Corrado Pardini als langjähriges Mitglied des Verwaltungsvorstands, Präsident und Vizepräsident, sowie Alain Zahler. Ihnen gebührt grosser Dank für ihr langjähriges und wertvolles Engagement zugunsten der AMKBE.

Gleichzeitig durften wir Rébecca Lena-Cristofaro und Giuseppe Reo, der zum Vizepräsidenten gewählt wurde, als neue Mitglieder im Verwaltungsvorstand willkommen heissen. Wir wünschen ihnen viel Freude und Erfolg in ihrer neuen Funktion.

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Arbeitsmarktkontrolle des Kantons Bern (AMKBE) fand am 4. September 2025 im Stadion Wankdorf statt.

Ein Schwerpunkt der Versammlung lag auf den Informationen des Präsidenten über die Entwicklung der AMKBE seit 2023: Nach einer schwierigen Reorganisationsphase mit hoher Personalfuktuation wurde 2024 weitgehend Stabilität erreicht. Für 2025 wurden insbesondere die gestärkte Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und den Paritätischen Kommissionen sowie das professionell aufgestellte, und motivierte Team hervorgehoben.

Die Versammlung genehmigte das Protokoll der Mitgliederversammlung 2023 und nahm Kenntnis vom Jahresbericht 2024, dem Jahresabschluss 2024 (kleiner Verlust, gesunde Liquidität) sowie vom Budget 2025, das insbesondere höhere IT-Investitionen (Baticontrol) vorsah. Die Einführung von Baticontrol ab 2026 wurde – vorbehaltlich der Datenschutzfreigabe durch den Kanton – in Aussicht gestellt.

Weitere Themen waren ISAB / Workcontrol, die Situation im Berner Jura mit klar definierten Verbesserungsmassnahmen (Kommunikation, Präsenz, regionale Planung), Ersatzwahlen von Delegierten, die Beibehaltung des Mitgliederbeitrags 2026 sowie eine Diskussionsrunde zum Erfahrungsaustausch.

Der Verwaltungsvorstand

Am 1. Juli 2025 fand ein Einführungs-Workshop mit den bestehenden und neuen Verwaltungsvorstandsmitgliedern statt. Ziel war es, den beiden neuen Mitgliedern den Einstieg ins Gremium zu erleichtern und eine gemeinsame Arbeitsbasis zu schaffen. Im Zentrum standen das Verständnis der Aufgaben, Rollen und Abläufe sowie der direkte Austausch zwischen Vorstand und Geschäftsstelle.

Digitalisierung und Prozesse

Die Weiterentwicklung digitaler Instrumente bildete auch 2025 einen wichtigen Schwerpunkt. Seit März 2025 wird die Applikation ISAB bei den Kontrollen der AMKBE eingesetzt. Zudem intensivierte ISAB die Zusammenarbeit mit Anbietern wie WORKCONTROL und SURSECTOR. Ziel ist es, die ISAB-Card künftig direkt für Zutrittssysteme nutzbar zu machen, sodass Unternehmen perspektivisch nur noch einen Ausweis benötigen. Die technischen Vorbereitungen für eine Nutzung ab 2026 laufen.

Parallel dazu wurde ein Pilotversuch mit der Applikation Baticontrol gestartet. Dabei werden derzeit insbesondere Fragen des Datenschutzes, der Schnittstellen sowie des Schulungskonzepts evaluiert. Dieser Pilot stellt eine wichtige Grundlage für weitere Effizienzsteigerungen und Prozessoptimierungen dar. Ziel ist es, diese Applikation im ersten Quartal 2026 zu starten.

Kontrolltätigkeit 2025 – Zielerreichung

Die nachfolgende Übersicht zeigt die geplanten und effektiv durchgeführten Kontrollen im Berichtsjahr 2025 sowie den Stand der Zielerreichung. Die Zahlen dienen der Transparenz und der Einordnung der operativen Tätigkeit der AMKBE.

Bereich / Art der Kontrolle

nicht ave GAV: 100,1%

ave GAV: 67,1%

BGSA: 108,2%

Das Inspektorenteam hat im Jahr 2025 mit Unterstützung des Sekretariates insgesamt 3592 Arbeitsmarktkontrollen durchgeführt. Davon entfielen 1751 Kontrollen auf den Bereich nicht allgemein verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 100,1% des Jahressolls; Vorjahr 85,2%), 921 Kontrollen auf den Bereich allg. verbindlicher Gesamtarbeitsverträge (= 67,1% des Jahressolls; Vorjahr 60,8%) und 920 Kontrollen auf die Bekämpfung der Schwarzarbeit (= 108,2% des Jahressolls; Vorjahr 80,0%).

Personelles

Austritte

Per 30. Juni 2025 verliess Mario Wili, Inspektor, die AMKBE. Wir danken ihm herzlich für sein grosses und wertvolles Engagement in den vergangenen Jahren.

Eintritte

Am 1. Juli 2025 durften wir Andreas Karlen erneut als Inspektor bei der AMKBE begrüssen. Wir wünschen ihm einen guten Start und viel Freude in seiner Tätigkeit.

Personelle Änderung in der operativen Leitung

Die Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE) hat per 1. Januar 2026 Frau Isabelle Weber als neue Chefinspektorin angestellt. Mit dieser Neubesetzung wird die operative Führung gezielt gestärkt, weiter professionalisiert und der Verwaltungsvorstand entlastet.

Die neue Chefinspektorin bringt fundierte Führungserfahrung sowie ein vertieftes Verständnis für den arbeitsmarktlichen Vollzug mit. Sie wird künftig die operative Leitung des Inspektorats übernehmen, die Qualität der Kontrollen weiter sichern und die Zusammenarbeit mit den internen und externen Anspruchsgruppen stärken.

Mit dieser personellen Entscheidung stellt die AMKBE die Kontinuität, Qualität und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben auch in den kommenden Jahren sicher.

Dank und Wertschätzung

Die erfolgreiche Arbeit der AMKBE wäre ohne die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Partnern nicht möglich. Unser Dank gilt insbesondere den Sozialpartnern, den kantonalen Behörden, der Polizei sowie den zuständigen Fachstellen des Kantons Bern. Ihre Fachkompetenz, ihre Kooperationsbereitschaft und ihr Engagement sind entscheidend, um auch bei komplexen Fragestellungen gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.

Ausblick

Auch im Jahr 2026 wird sich die AMKBE mit grossem Einsatz für faire Arbeitsbedingungen und einen funktionierenden Arbeitsmarkt einsetzen. Die Weiterentwicklung der digitalen Instrumente, die Stärkung der Fachkompetenzen sowie der offene Dialog mit allen Beteiligten bleiben zentrale Pfeiler unserer Arbeit.

Anhang 6: Vorstand und Mitarbeitende der AMKBE (Stand 31.12.2025)

Arbeitgebervertreter	
Jürg Hostettler (Präsident)	Geschäftsleitung Staub und Hostettler AG
Manfred Ulmann	Präsident EIT Bern
Arbeitnehmervertreter	
Giuseppe Reo (Vizepräsident)	Unia Region Berner Oberland
Rébecca Lena-Cristofaro	Syndicat Unia Région Transjurane
Vertreter des Kantons	
Yvonne Fischer	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Stv. Amtsvorsteherin, Leiterin Führungsunterstützung
Dr. Thomas Kräuchi	Amt für Wirtschaft des Kantons Bern Leiter Arbeitsbedingungen, Mitglied der Geschäftsleitung
Mitarbeitende AMKBE	
Ursula Boschung	Stv. Geschäftsführerin / Leitung Administration
Ramona Bozic	Sachbearbeiterin Administration
Laura von Allmen	Sachbearbeiterin Administration
Oliver Bossard	Inspektor
Patrick Knuchel	Inspektor
Michael Diemi	Inspektor
Marcel Mühlemann	Inspektor
Dejan Petrovic	Inspektor
Mario Wili	Inspektor (bis 30.06.2025)
Andreas Karlen	Inspektor (ab 01.07.2025)

Quelle: Arbeitsmarktkontrolle Bern (AMKBE)